Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6048
12. 12. 89

Sachgebiet 1101

Änderungsantrag

des Abgeordneten Wüppesahl

zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuß)
— Drucksache 11/5962 —

hier: zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Hamm-Brücher u. a.
— Drucksache 11/2206 —

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

hier: §§ 20, 42, 56, 61, 62, 68, 69, 75, 80, 100, 104, 106 a (neu), 122 a (neu), Anlage 4

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Anlage 1 zu Nummer 1 Buchstabe a der Beschlußempfehlung – Drucksache 11/5962 – wird wie folgt geändert:

Folgende neue Nummer 1 d wird eingefügt:

‚1 d. In § 35 wird wie folgender Absatz 1 a neu eingefügt:

„(1 a) In jeder Debatte, die länger ist als eine Kurzrunde, sind zusätzliche Wortmeldungen zulässig. Der Anteil der frei verfügbaren Redezeit soll mindestens ein Drittel der Gesamtdebattenzeit betragen. Bei Debatten ab zwei Stunden Dauer wird ein Zeitanteil von mindestens 30 Minuten nicht in die Redezeitverteilung nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen einbezogen, sondern steht für zusätzliche Wortmeldungen zur Verfügung. Der Präsident soll dafür Sorge tragen, daß Redner aller Fraktionen und – soweit der Wunsch geäußert wird – auch Abgeordnete, die keiner Fraktion angehören, zu Wort kommen."'

Bonn, den 12. Dezember 1989

Wüppesahl

Begründung

Diese Änderung wird zu der dringend notwendigen Belebung der Debatten im Plenum führen. Zusätzliche Wortmeldungen werden möglich, ein Großteil der Gesamtdebattendauer soll für die freie Rede zur Verfügung stehen. Dadurch sind die starren Redezeitregelungen aufgehoben.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333